

STAATLICHE ANREIZE FÜR INVESTITIONEN

Serbien ist offen für Investitionen und der Wert der netto ADI wächst ständig. Die größten Investoren in Serbien sind die folgenden Unternehmen:















3.8

INVESTITIONSVORHABEN, FÜR WELCHE ANREIZE GEWÄHRT WERDEN KÖNNEN, UNABHÄNGIG VON ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN

Es geht um eine Investition, deren Umsetzung von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der serbischen Wirtschaft ist:





Investition, die auf bilateralen Abkommen basiert ist

HÖHE DER MITTEL, DIE FÜR INVESTITIONEN FÜR GROSSE UNTERNEHMEN GEWÄHRT WERDEN KÖNNEN

Begründete Investitionskosten bis 50 Mio. EUR

Begründete Investitionskosten zwischen 50 und 100 Mio. EUR

Begründete Investitionskosten mehr als 100 Mio. EUR

max 50%

max 25%

max 17%

Begründete Kosten sind Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte, oder begründete Lohnkosten für den Zeitraum von 2 Jahren nach der Realisierung der Investition.

HÖHE DER MITTEL, DIE FÜR INVESTITIONEN GEWÄHRT WERDEN KÖNNEN

Der Nutzer der Mittel muss sich mit mindestens 25% der begründeten Kosten aus persönlichen Mitteln oder aus anderen Quellen beteiligen, die nicht staatliche Zuschüsse sind. Der Höchstbetrag der Mittel, die für Investitionsvorhaben gewährt werden können, ist wie folgt:

- Für GROSSE Wirtschaftseinheiten bis 50% der begründeten Kosten
- Für MITTLERE Wirtschaftseinheiten bis 60% der begründeten Kosten
- Für KLEINE Wirtschaftseinheiten bis 70% der begründeten Kosten

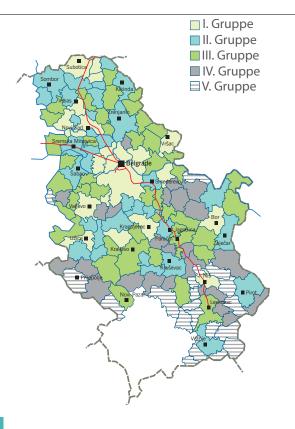
Was Investitionen in die Nahrungsmittelindustrie angeht, können Mittel für Investitionen i.H. von mindestens 2 Mio. EUR und mit 30 neugeschaffenen Arbeitsplätzen gewährt werden. Im Hotelgewerbe können Mittel nur für Investitionen von mindestens 2 Mio. EUR und mit 70 neuen Arbeitsplätzen gewährt werden. Die Höhe der Anreize hängt vom Entwicklungsstand der Gemeinde ab, und zwar in Einklang mit der folgenden Skala:

Entwicklungsstand der Gemeinde	Anreize für begründete Lohnkosten für einen Zeitraum von 2 Jahren	Anreize für zuschussfähige Kosten für Investitionen in Anlagevermögen		
I	20%, aber nicht mehr als 3.000 EUR	Für Investitionen bis 20 Mio. EUR in der Nahrungsmittelindustrie		
II	25%, aber nicht mehr als 4.000 EUR	oder 30 Mio. EUR im Hotelgewerbe – 20% Für Investitionen von 20-40 Mio. EUR		
III	30%, aber nicht mehr als 5.000 EUR	in der Nahrungsmittelindustrie oder mehr als 30 Mio. EUR im Hotelgewerbe		
IV	35%, aber nicht mehr als 6.000 EUR	 zusätzliche 10% Für Investitionen von mehr als 40 Mio. EUR in der Nahrungsmittelindustrie oder 		
Devastierte Region	40%, aber nicht mehr als 7.000 EUR	mehr als 20 Mio. EUR – zusätzliche 5%		

Die Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen für andere Sektoren sind wie folgt:

		Mindesthöhe der investierten Mittel (EUR)	Genehmigte Anreize	Der Rat kann noch zusätzlich das Folgende genehmigen		
Entwicklungsstan der Gemeinde			Anreize für begründete Lohnkosten für den Zeitraum von zwei Jahren	Anreize für zuschussfähige Kosten für Investitionen in Anlagevermögen	Zusätzliche Anreize für arbeitsintensive Investitionsvorhaben	
I	50	500.000	20%, aber nicht mehr als 3.000	+10%	* 200-500 neu geschaffene Arbeitsplätze +10% der begründeten Lohnkosten für einen zweijährigen Zeitraum	
II	40	400.000	25%, aber nicht mehr als 4.000	+15%		
III	30	300.000	30%, aber nicht mehr als 5.000	+20%	* 500-1000 neu geschaffene Arbeitsplätze +15% der	
IV	20	200.000	35%, aber nicht mehr als 6.000	+25%	—begründeten Lohnkosten für einen zweijährigen Zeitraum	
Devastierte 10 Region		100.000	40%, aber nicht mehr als 7.000	+30%	– *Mehr als 1.000 neu geschaffene Arbeitsplätze +20% der _begründeten Lohnkosten für	
Servicezentren	15	150.000	-	-	einen zweijährigen Zeitraum	

Für Investitionen mit keinem Sonderzweck werden zusätzliche 10% gewährt für die Kosten der Investition in Anlagevermögen, ungeachtet des Entwicklungsstandes der Gemeinde, in welche investiert wird.



BESCHRÄNKUNGEN

Mittel können unter den folgenden Bedingungen gewährt werden:

- Nach der Fertigstellung des Projektes muss die Investition mindestens weitere 5 Jahre für große Wirtschaftseinheiten und 3 Jahre für KMUs unterhalten werden
- 2. Die erreichte Anzahl der Beschäftigten darf während des 5-jährigen Zeitraums für große Wirtschaftseinheiten und während des 3-jährigen Zeitraums für KMUs nicht reduziert werden
- 3. Der Grundgehalt für jeden Mitarbeiter muss mindestens 120% des Mindestlohns sein
- 4. Die Frist für die Fertigstellung des Investitionsprojektes und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Verbindung mit dem Investitionsprojekt ist 3 Jahre ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Diese kann um einen maximalen Zeitraum von 5 Jahren verlängert werden.
- Die Gesamthöhe der gewährten Mittel darf nicht die obere Grenze für die gesamten staatlichen Zuschüsse überschreiten, in Einklang mit den Rechtsvorschriften, die staatliche Zuschüsse regeln

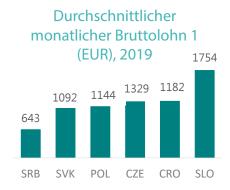
ZOLLANREIZE

Laut dem Investitionsgesetz gilt der Import von Ausstattung, die zur Beteiligung des Investors zählt, als frei und ist von Zöllen und anderen Abgaben befreit, ausgenommen Personenwagen, Unterhaltungsgeräte und Lotteriespiele.

Beihilfen können nicht zur Finanzierung von Investitionsprojekten in den folgenden Sektoren genutzt werden: Transport, Softwareentwicklung, Unterbringung- und Bewirtungsdienstleistungen, Handel, Lotterie, Herstellung von Kunststofffasern, Kohle und Stahl, Tabak und Tabakprodukten, Waffen und Munition, Schiffbau, Flughafen, Versorgungssektor, Energiesektor, Breitbandnetzwerke, Logistikzentren, Fischerei und Aquakultur. Mittel können dennoch zur Finanzierung von Investitionsprojekten im Bereich Softwareentwicklung gewährt werden, wenn ihr Ziel es ist, Produkte und Produktionsprozesse zu verbessern oder internationale Handelsleistungen zu bieten.

STEUERANREIZE

SENKUNG VON STEUERN UND SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN FÜR LÖHNE



- Durchschnittlicher Nettolohn 464 FUR
- Gesamtkosten für den Arbeitgeber (Brutto 2) 750 EUR

Wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ist es möglich, einen Teil der Gesamtkosten für die Gehälter der Mitarbeiter erstattet zu bekommen, und zwar den Gesamtbetrag der Lohnsteuer (10% von Brutto 1) und die Beiträge für die gesetzliche Renten- und Invaliditätsversicherung (26% von Brutto 1), wie folgt:

- 1-9 neu geschaffene Arbeitsplätze: 65% Herabsetzung
- 10-99 neu geschaffene Arbeitsplätze: 70% Herabsetzung
- Mehr als 100 neu geschaffene Arbeitsplätze: 75% Herabsetzung
- 2+ neu geschaffene Arbeitsplätze für KMUs: 75% Herabsetzung

Auf diese Art und Weise werden die Gesamtkosten für Löhne, die der Arbeitgeber zahlt, um die Hälfte reduziert (etwa 30% anstatt der 64% auf den Nettolohn, was für den Durchschnittslohn in Serbien kalkuliert ist). Hier ist es wichtig zu betonen, dass diese Senkungen nur für Personen gelten, die als arbeitslos bei der Nationalen Arbeitsagentur (Arbeitsamt) kontinuierlich mindestens 6 Monate gemeldet sind.

KÖRPERSCHAFTSSTEUERERLEICHTERUNGEN



Im Gesetz, das die Körperschaftssteuer regelt, ist der Steuersatz von 15% festgelegt. Aber, wenn der Steuerzahler in Anlagevermögen mehr als 1 Milliarde RSD (etwa 8,5 Mio. EUR) investiert und während des Zeitraums der Investition zusätzlich mindestens 100 neue Arbeitsplätze schafft, kann er von der Körperschaftssteuer über einen Zeitraum von 10 Jahren proportional zu seiner Investition entlastet werden, ab dem ersten Jahr, in dem steuerpflichtiges Einkommen generiert wird.

ÜBERTRAGUNG DER STEUERLICHEN VERLUSTVORTRÄGE AUF STEUERERKLÄRUNGEN IN DEN NÄCHSTEN 5 JAHREN

Verluste, die in der Steuererklärung festgelegt werden, können vorgetragen und mit Gewinnen verrechnet werden, die in den künftigen Geschäftsjahren ausgewiesen werden, aber nicht länger als 5 Jahre.

BILATERALE ABKOMMEN MIT BESTIMMTEN LÄNDERN **ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN**

ABKOMMEN ZUR GEGENSEITIGEN FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON INVESTITIONEN

Die Republik Serbien hat Abkommen zur gegenseitigen Förderung und Schutz von Investitionen mit 50 Ländern unterzeichnet.

ABKOMMEN ZUR VERMEIDUNG DER **DOPPELBESTEUERUNG**

Die Republik Serbien hat Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit 59 Ländern unterzeichnet, die sich auf Gesetze beziehen, welche die Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer und persönliche Einkommenssteuer regeln.

FREIZONEN

Es gibt mehr als 200 internationale Unternehmen, die ihre Geschäfte in den Freizonen (FZ) Serbiens betreiben und mehr als 20.000 Menschen beschäftigen. Es gibt 15 Freizonen in Serbien (FZ Pirot, FZ Subotica, FZ Zrenjanin, FZ Novi Sad, FZ Kragujevac, FZ Sabac, FZ Uzice, FZ Smederevo, FZ Krusevac, FZ Svilajnac, FZ Apatin, FZ Vranje, FZ Priboj und FZ Belgrad).

STEUERLICHE VORTEILE DES GESCHÄFTSBETRIEBS IN FZ

- MwST-Befreiung für die Verbringung von Waren in FZ, und für die Erbringung von Transport
 und anderen Leistungen bezogen auf die Verbringung von Waren in die FZ
- MwST-Befreiung für den Warenhandel und Dienstleistungen in FZ
- MwST-Befreiung für den Warenhandel zwischen Nutzern von zwei FZs
- MwST-Befreiung f

 ür Kraftstoffe, die in der Produktion genutzt werden
- Befreiung von bestimmten Zollabgaben für ausländische Direktinvestitionen

ZOLLVERGÜNSTIGUNGEN FÜR DEN BETRIEB IN FZ

- Befreiung von Zollabgaben für den Import von Waren, die für den Geschäftsbetrieb und für den Bau von Gebäuden in FZ genutzt werden sollten (Ausstattung, Rohstoffe, Baustoffe)
- Einfache und schnelle Zollverfahren
- Zolldienststelle in jeder FZ
- · Import und Export von Waren und Dienstleistungen in den FZ sind frei und unterliegen keinen Mengenbegrenzungen
- Die Waren, die aus FZ importiert oder exportiert werden, werden als zollfreie Ware behandelt
- Die Waren, die aus der FZ in das Territorium der Republik Serbien gebracht werden, unterliegen Zollabgaben

ANREIZE DER LOKALEN SELBSTVERWALTUNGEN

- Effiziente Verwaltung in FZ (One Stop Shop)
- Arbeitgeber haben die Möglichkeit, Arbeitsstätten, Werkstätten, Lagerhäuser unter günstigen Bedingungen in FZ zu mieten
- Die lokale Selbstverwaltung kann Beschlüsse machen, um Anreize für den Bau von Anlagen und Infrastruktur im Gebiet der FZ zu gewähren und auch um die Befreiung von der Zahlung von lokalen Gebühren und sonstigen Abgaben zu gewähren (Abgabe für Baulandentwicklung, Abgabe für die Nutzung von kommunalem Bauland, Kommunalsteuern usw.)

FREIE HANDELSABKOMMEN

Serbia has signed several agreements that can simplify your business and provide you with some benefits regarding export and import, so one can accomplish some reductions or even total exemption from paying custom duties. We can group these agreements in agreements based on European rules on origin of goods (SSP, CEFTA, EFTA, Turkey) and the other group of agreements with Russia, Belarus and Kazakhstan. Alongside with these agreements, Serbia also benefits from Generalized System of Preferences of USA, Japan and Australia for some goods from Serbia.

